

Zur frühen Geschichte von Spielberg

von Gerhard Abfahl

Zur 800-Jahr-Feier der Gemeinde Spielberg im Jahre 1961 hat Maria Koch einen "Überblick" über die Geschichte des Ortes verfaßt, der in seiner Ausführlichkeit weit über das hinausgeht, was man darunter versteht, und eher einer mit großer Liebe und Anteilnahme verfaßten Heimatgeschichte gleichkommt (1). Es wäre daher überflüssig, das Thema Spielberg neu aufzunehmen, wenn nicht einige neue Urkunden zur früheren Geschichte des Ortes aufgefunden worden wären und dadurch einige Fragen besser verdeutlicht werden könnten.

Die politische Geschichte Spielbergs ist leicht zu überschauen. Der Ort gehörte wohl mit Hohenhaslach zusammen den Herren von Eselsburg (2), kam im 13. Jahrhundert durch Erbschaft an die Grafen von Vaihingen und von ihnen um 1356 an Württemberg. Außer einer kurzfristigen Verpfändung an die Herren von Neipperg (drei Viertel des Ortes im Jahr 1424) blieb Spielberg stets bei Württemberg und wurde bereits 1380 dem Amt Güglingen zugeteilt. Bei der Neugliederung der Ämter im Jahr 1808 kam Spielberg zum Oberamt Brackenheim, blieb dort bis zu dessen Aufhebung im Jahr 1938 und wurde dann dem Landkreis Vaihingen zugeteilt. Seit 1973 bildet Spielberg einen Stadtteil von Sachsenheim im Landkreis Ludwigsburg.

Spielberg liegt bei einer Markungsgröße von nur 165 ha zwischen den Markungen Hohenhaslach, Ochsenbach und dem abgegangenen Weiler Schippach. Da Ochsenbach und Schippach mit Güglingen und dem Blankenhorn den Herren von Neuffen gehörten, Spielberg aber Eigentum der Herren von Vaihingen war, muß zwischen den beiden Orten eine Art Territoriumsgrenze verlaufen sein. Das zeigt eine Urkunde von 1321 (3), in der Burgin von Hohenberg, der Erbe des magenheimisch-neuffischen Besitzes, die Hälfte an Blankenhorn an den Grafen Eberhard von Württemberg verkaufte, den ihm gehörenden Zehnten von Ochsenbach und den Weiler Schippach vom Verkauf ausnahm. Allgemein wird angenommen, daß die Herren von Neuffen um 1230 in den Besitz von Blankenhorn und des früher staufischen Güglingen kamen (4), und daß auch Ochsenbach, wenn auch nicht ausdrücklich genannt, schon früh zum neuffischen Besitz zählte. Die Grenze zwischen Ochsenbach und Spielberg kann sich erst gebildet haben, als kleine Territorialherrschaften entstanden waren. Solches geschah vor allem im 13. Jahrhundert. Wie aber lagen die Verhältnisse zuvor, was läßt sich bei Spielberg und seiner Umgebung beobachten?

In der Ochsenbacher Weidlagerordnung von 1557 (5) wird berichtet, daß vor Spielberg ein versteintes Märklein "Randeck" (Randach) liege (eine der drei Zelgen des Ortes). Die dortigen Güter gehörten den Spielbergern, die Ochsenbacher aber hatten das Recht, dort zu gebieten und zu verbieten, d. h. sie hatten dort die Gerichtsbarkeit inne. Strafgelder, die aus der Markung anfielen, wurden unter den beiden Gemeinden geteilt. Außerdem mußten die Spielberger den Ochsenbachern jährlich einen Zins von 5 Gulden abliefern, und letztere hatten das Recht, bei Säumnis der Bezahlung die Randeck als Unterpfand zu betrachten. Da ferner die Ochsenbacher berechtigt waren, mit ihrem Vieh in die Schippach zu fahren, durften sie die Straße durch Spielberg benutzen, wenn die Felder abgeräumt waren, ansonsten aber die Weide in der Schippach über die Randeck aufsuchen. Diese Regelung, hinter der eine ausgehandelte Übereinkunft steckt, zeigt deutlich, daß die Ochsenbacher Rechte aus einer Zeit besaßen, wie sie sonst nur bei echtem Eigentum bestanden. Es

scheint, daß diese Zelg früher zur Ochsenbacher Markung gehört hatte und zu einem nicht näher bekannten Zeitpunkt an Spielberg mit entsprechenden Einschränkungen übergegangen war.

Auch an der Grenze von Spielberg gegen Hohenhaslach trifft man auf beachtenswerte Erscheinungen. Im Weidlagerbuch von 1715 (6) wird die Bronnhälde als eine gemeinsame Waldung bezeichnet. Spielberg und Hohenhaslach durften sie also als Weide benutzen. Auch im Vaihinger Spitalwald auf Hohenhaslacher Markung hatten die Spielberger das Recht, ihr Vieh zur Weide zu treiben (7). Solche gemeinsamen Weid- oder Allmandwälder finden sich auch an anderen Stellen des Strombergs, so 1277 zwischen Gündelbach und Horrheim, 1343 zwischen Steinbachhof und Horrheim, 1476 zwischen Sternenfels und Diefenbach (8). Auch in der dem Kloster Herrenalb gehörenden Gerhardhalde hatten Gündelbach und Schützingen gemeinsamen Weidgang (9). Solche Gemeinschaften weisen auf alte Verbindungen hin, wie sie häufig bei Centenen (= alten Gerichtsbezirken) vorhanden waren und sich entweder auf einem Königsland oder auf Rodungsland finden, wo der König kolonisierte (10). Daß sich die beiden Gemeinden lange über die Zugehörigkeit dieser Bronnhälde im Unklaren waren, wird daran deutlich, daß die Spielberger jahrelang eine Abgabe an die Kellerei Vaihingen entrichteten, ohne daß jemand den Grund dafür wußte, bis man schließlich 1778 feststellte, daß Hohenhaslach der Grundstückseigner war und Spielberg immer zu Unrecht bezahlt hatte.

Eine besondere Rolle spielte die Lindenwiese in der Nähe des Vaihinger Spitalwaldes an der Markungsgrenze gegen Hohenhaslach. Sie war noch 1715 eine versteinte Markung und gehörte Spielberg und Hohenhaslach gemeinsam, durfte aber auch von dem Besitzer des Bromberger Lehens benutzt werden (11). 1703 ist die Rede von einer abgängigen, d. h. zusammengebrochenen Linde, die ein Spielberger Bürger um 1 Gulden 30 Kreuzer erwarb. Im Jahr 1525 (12) und nochmals 1590 wurde von Spielberg und Hohenhaslach nach vorausgegangenem Streit wegen des Weidgangs ein Vertrag abgeschlossen, daß beide Orte den ungehinderten Viehtrieb in die Lindenwiese ausüben können, das Ruggeld aber unter ihnen geteilt werden sollte. Trotz der Vereinbarung lebte der Streit im 18. Jahrhundert wieder auf, denn Hohenhaslach beanspruchte die Wiese als eigen oder zumindest die fälligen Abgaben. Im Jahr 1732 trafen nun die Vögte von Güglingen, Großsachsenheim und Vaihingen an Ort und Stelle ("an der Mahlstatt") die Entscheidung, daß Spielberg die Wiese gehören soll und Hohenhaslach keinen Anspruch daran habe. Der Begriff "Mahlstatt" wird verschieden erklärt; nach dem Schwäbischen Wörterbuch bedeutet er soviel wie eine Grenzlage, nach Keinath soviel wie Gerichtsstätte. Daß sich hier zweimal 3 Vögte trafen, um eine Entscheidung herbeizuführen, zeigt die Bedeutung des Vorganges, denn augenscheinlich handelte es sich doch um einen alten Gerichtsplatz mit einer abgekommenen Gerichtslinde, wie solche für Gerichtsplätze beliebt waren (z. B. Meimsheim, Ochsenburg). Wie alt diese Gerichtsstätte war, ist unbekannt, doch läßt sich bei dem bekannt hohen Alter von Linden und der Angabe, daß sie schon 1703 in Abgang gekommen war, schließen, daß diese Linde einige Jahrhunderte dort gestanden hatte. Bemerkenswert ist, daß sowohl von Ochsenbacher wie auch von Hohenhaslacher Seite Ansprüche an Spielberger Gebiet gestellt wurden und diese rechtlich abgesichert waren. Nimmt man dazu, daß die Spielberger Markung klein und zwischen die beiden anderen eingezwängt ist, so dürfte mindestens die Frage berechtigt sein, ob sie nicht aus Stücken der beiden anderen entstanden ist und Spielberg, ein reines Straßendorf mit den einfachen Bezeichnungen oben, mitten und unten im Dorf, auf eine ursprüngliche Hofanlage zurückgeht.

Auffallend ist, daß der Heilige zu Hohenhaslach und die dortige Katharinen- und Johannisfründe (13) Wiesen auf Spielberger Markung hatten, erstere zwischen Hohenhaslach und der Schippachklinge. Ferner lag die Frühmeßwiese von Ochsenbach neben der Wiese des Heiligen von Spielberg und der Taubenwiese von St. Georg von Hohenhaslach.

Merkwürdig ist auch, daß die Bezeichnung Spielberg sowohl als Orts- wie auch als Flurname vorkommt. Als Flurname findet sich Spielberg als Teil der Zelg Aspach, die an die Ochsenbacher Markung angrenzt. Auch unter den Weinbergnamen begegnet die Bezeichnung "Im hohen Spielberg". Wer war hier älter, der Flur- oder der Ortsname?

In der Ortsnamenforschung werden Spielberge als Dingstätten gedeutet (14). J. Schnetz nimmt an, daß das Wort zu Spiel (dünner, zugespitzter Stab) gehört und weist darauf hin, daß

solche Dingstätten durch Stäbe umfriedet waren, die man durch Schnüre miteinander verband. Er weist auf eine Stelle der *Lex Ripuaria* hin, wonach mit Vorliebe Haselstecken verwendet wurden (Haslach). Auch Walther Keinath, der das Wort von althochdeutsch spel = Rede, Spruch des Gerichts herleitet, vermutet unter Spielberg eine alte Gerichtsstätte. Diese Ableitungen und Deutungen passen in auffallender Weise zusammen mit dem, was von der Lindenwiese bekannt ist, so daß man wohl einen alten Gerichtsplatz dort vermuten darf.

Was weiß man aber von Schippach und seiner Mühle? Bereits 1317 wird es in einer Urkunde des Ulrich von Stein mit all dem Recht erwähnt, das Stein und seine Erben auf der dortigen Mühle haben oder hatten oder haben sollten oder möchten (15). Diese Ausdrucksweise ist vorsichtig gefaßt, und er scheint sich hier gegen Rechtsansprüche Dritter an der Mühle zu sichern oder zu wehren. Unterschrieben ist die Urkunde von Konrad von Vaihingen. In der Gadnerschen Forstkarte (ca. 1570) ist die Mühle eingezeichnet. Im Lagerbuch Güglingen von 1575 wird ihre Lage und Größe beschrieben. Auffallend ist ebenfalls, daß die Schippachmühle auf Spielberger Markung lag, während die Grundstücke mit dem Namen Schippenmühle als Flurname zu Hohenhaslach gehörten. Auch kirchlich gehörte die Mühle, wie Einträge im Taufbuch 1538 ausweisen, zu Hohenhaslach. Da der Weiler Schippach nur einmal in der Urkunde von 1321 genannt wird (16), will es Maria Koch offen lassen, ob darunter noch andere Höfe oder nur das Mühlgut zu verstehen ist. In dieser Urkunde verkaufte Graf Burgin von Hohenberg seinen Besitz, den er teils von seiner Mutter Maria von Magenheim und von seinem Großvater Ulrich geerbt, teils selbst erworben hatte. Woher stammte nun das Erbe? Ochsenbach war im Besitz der Herren von Neuffen, wie eine Urkunde von 1290 zeigt (17), und man wird annehmen dürfen, daß auch Schippach ihnen gehörte, selbst wenn der magenheimische Schäfer die beiden Markungen benutzen durfte. Warum könnte nun Schippach vom Verkauf ausgenommen worden sein? Die Lindenwiese lag nahe bei der Schippenwiese. Im weltlichen Lagerbuch Güglingen von 1575 ist die Rede von einem Baumgarten zwischen Allmandstraße und dem "alten" Bach (wohl Kirbach), "stoßt unten auf den Furt und oben auf die Mühle" (18). Hier sei auf einen Eintrag im Lehenbuch des Bischofs Otto von Wolfskehl hingewiesen, in dem Graf Konrad von Vaihingen ein Lehen erhält, das sich sowohl aus Vaihinger wie Würzburger Besitz zusammensetzt. Dabei erhielt der Vaihinger Graf auch drei Gerichte:

1. Das Landgericht zu Alten an der Furt
2. Das Landgericht zu der Schutzmühle in der Mühle bei Sulm (Neckarsulm)
3. Das Dorf Meimsheim mit dem dortigen Landgericht auf der Mauer (19).

Ein Ort Alten ist unbekannt. Gerhard Heß vermutet, es handle sich um Alt-Lauffen (20). Wäre es nicht auch möglich, an dem genannten "alten" Bach mit seiner Furt in der Nähe der Schippenmühle und Lindenwiese eine Gerichtsstätte zu vermuten und zu überlegen, ob Burgin von Hohenberg aus diesem Grunde nicht Schippach vom Verkauf ausnahm? Wenn es auch keinen schlüssigen Beweis für eine solche Annahme geben kann, so spricht doch manches dafür, vor allem wenn man die Darstellung von Maria Koch über die Schippenmühle damit vergleicht. Im 14. Jahrhundert kam die Mühle an Württemberg, wie ihre Abgaben im Brackenheimer Lagerbuch von 1400 beweisen (21).

Eine Kirche, St. Wendelin geweiht, muß es schon vor 1375 gegeben haben, denn in diesem Jahr wird eine Kirchgasse erwähnt.

Die Anfänge von Spielberg liegen im dunkeln. Eine Untersuchung wird dadurch erschwert, daß es im süddeutschen Raum mehrere Orte dieses Namens gibt (bei Durlach, Nagold und in Oberfranken). Nach Alois Seiler (22) wurde die Gegend von der Enz aus besiedelt, und ihre Ortsnamen weisen auf spätere Ausbausiedlungen hin. Die früheste Nennung eines Spielberg, die Maria Koch auf unseren Ort bezieht, begegnet in einer Urkunde Friedrich Barbarossas von 1161 (23). In ihr übernimmt dieser den Schutz und Schirm der Güter des Klosters Odenheim. Darunter erscheint auch ein Ort Spielberg. Man hat es bisher offen gelassen, ob sich der genannte Ort auf unser Spielberg am Stromberg oder Spielberg bei Durlach bezieht. Wie ist zu entscheiden? Für unser Spielberg spricht allein die Tatsache, daß in geringer Entfernung die Propstei Kirchbach lag, die zum Kloster Odenheim gehörte. Irgendwelche anderen Hinweise dafür fehlen. Untersucht man die in der Urkunde genannten Orte genauer,

so kann man feststellen, daß sie in einer geographischen Reihenfolge aufgezählt werden. Diese beginnt mit den Orten im Zaber- und Enztal (Kirchheim = Kirbach steht an erster Stelle), geht dann über den Kraichgau in die Pfalz und kehrt von dort über den Rhein zurück in die Bezirke Bruchsal, Durlach, Eppingen, Wiesloch und von dort wieder über den Kraichgau in den Raum um Heilbronn. Innerhalb dieser Reihenfolge steht Spielberg unter der Gruppe um Durlach (Hambrücken, Landshausen, Forst, Ubstadt, Bruchsal, Wössingen, Spielberg, Zeutern, Östringen, Rettigheim, Aglasterhausen, Dietenhausen, Helmstadt). Daraus folgt mit großer Wahrscheinlichkeit, daß das genannte Spielberg in den Durlacher Raum gehört, denn sonst hätte es bei Sachsenheim-Metterzimmern inseriert werden müssen. Was ist nun von den Besitzverhältnissen, Zehnten und dergleichen von unserem Spielberg bekannt?

Die früheste sichere Nennung des Ortes stammt aus einer Urkunde des Klosters Frauenalb von 1332, auch wenn diese Nennung in der Literatur auf Spielberg bei Karlsruhe bezogen worden ist (24). Zwar hatte Kloster Frauenalb in der dortigen Gegend Besitz, doch können die folgenden Urkunden mit unserem Spielberg in Zusammenhang gebracht werden, weil der Besitz von derselben Familie stammt.

Heinrich von Niefern verkaufte 1332 an das Kloster Frauenalb ein Drittel des großen und kleinen Zehnten "zu Spielberg dem Dorf und Mark" um 34 Pfund mit Willen seines Herrn Konrad von Vaihingen, von dem diese Güter zu Lehen waren. Heinrich von Niefern hat dieses Lehen "gemacht (versichert) auf die Fischenz zu Niefern" und zwei Weinberge zu Utigen (Eutingen). Diese Grundstücke erhielt Heinrich von Konrad von Vaihingen wieder zu Lehen zurück. Er hatte also von seinem Lehensherrn, Konrad von Vaihingen, vor 1332 mindestens einen Teilzehnten in Spielberg als Lehen inne, den er dem Frauenkloster Frauenalb verkaufte. Wie Heinrich von Niefern in den Besitz dieses Laienzehnten kam, zeigt eine wenige Wochen später ausgestellte Urkunde vom 4. Juli 1332: Heinrich von Niefern, seine Frau Gut von Ditzingen und ihr Sohn Reinhard gaben dem Kloster Frauenalb ihren Laienzehnt zu Spielberg (ein Drittel des großen und kleinen Zehnten) für 34 Pfund, wobei dieser Teilzehnt als "Zugeld" (Mitgift) der Gut von Ditzingen bezeichnet wurde. Dieser Verkauf wurde an freier Königsstraße abgeschlossen und von den Rittern Heinrich Wohlgemut von Roßwag und Heinrich von Gärtringen bezeugt. Reinhard von Ditzingen wurde auch von Gärtringen genannt (1342) und war verheiratet mit Adelheid Glatze von Lomersheim.

Am selben Tag verzichtete Gut von Ditzingen in einer weiteren Urkunde auf ihren Besitz und teilte dies dem Schultheißen und Rat der Gemeinde Spielberg mit. Diese Gut war eine Tochter von Johannes II. von Ditzingen (25). Bei den folgenden Urkunden muß unterschieden werden zwischen Zehntbesitz, Lehensbesitz und sonstigen Gülten und Abgaben. Eine weitere Urkunde von 1361 (26) weist auf die Bopzer von Ditzingen hin: Luthard von Hofen (Ditzingen) gibt seiner Schwester Tochter Bete, Ehefrau des Conz von Westheim (Kornwestheim), und ihren Erben 2 Pfund Heller ewigen Gelds, "die zu Spielberg mir geht aus dem Teil meiner Schwester Bete, der Bopzerin von Ditzingen, der vorgenannten Bete Mutter, die mit Hans von Schlettstadt, Burgvogt von Markgröningen, verheiratet war". Als Zeugen fungieren Albrecht von Blankenstein zu Mühlhausen und Hans von Stein zu Cannstatt. Diese Bete erscheint auch in einer Esslinger Urkunde (27) als des Bopzers Tochter von Ditzingen. Sie war sicher mit der oben genannten Gut von Niefern verwandt, d. h. der Spielberger Besitz rührte von den Herren von Ditzingen her, die ihn ihrerseits von Vaihingen zu Lehen hatten.

In einer weiteren Urkunde von 1391 (28) sind zwei Besitzverzeichnisse dieser Bete Bopzer von Ditzingen enthalten. Dabei ist zweimal die Rede von Spielberg. Die erste Erwähnung, das Gut zu Spielberg sei ihr von ihrer Mutter (geborene von Stein?) zugefallen, ist gestrichen. Dafür heißt es: "So ist mir und meinem Bruder (Luthard von Hofen) worden von dem Kirchherrn zu Heimsheim $2 \frac{1}{2}$ Morgen Weingart, liegend zu Ochsenbach und Spielberg an zwei Stücken." Daraus fielen ihr in Spielberg zu 2 Pfund Hellergeld und 2 Malter 1 Simri Zinshaber sowie 6 Zinshühner und 5 Viertel Erbwein (Vaihinger Maß) aus den Weingärten. Es heißt dann weiter: "Dem Herrn (Graf von Württemberg) wird das 7. Teil des Zehnten und des Kelterweins zu Spielberg, das 7. Teil wird mir, das 4. Teil des Kornzehnten zu Spielberg." Das heißt wohl: ich empfangen den ganzen Württemberg zustehenden Teil des Weins ($\frac{7}{10}$), aber vom Kornzehnten nur den 4. Teil davon. Die Bopzerin erhielt also von zwei Seiten ihre

Einkünfte: Aus eigenen ihr zustehenden Gütern sowie durch einen Zehntanteil der württembergischen Herrschaft (Korn- und Weinzehnt). Das letztere läßt sich aus den Gültangaben des weltlichen Lagerbuchs Brackenheim von 1486 (29) nachrechnen. Danach hätte sie vom Kornzehnten 2 Malter und vom Weinzehnten ca. 150 Liter erhalten. Insgesamt hätte der Spielberger Besitz ihr 2 Pfund Heller, 4 Malter Haber, ca. $\frac{3}{4}$ Eimer Wein und 6 Zinshühner jährlich eingebracht.

Wer war nun dieser Kirchherr von Heimsheim, von dem der Privatbesitz herrührte? Nach der Oberamtsbeschreibung Leonberg S. 808 werden als Kirchherrn von Heimsheim genannt: 1334 H. v. Höfingen; 1348 Pfaff Wolf. Ferner findet sich bei Pfaff (30) folgende Notiz: 1348 Elisabeth von Bietigheim, Witwe des Mettelwolf von Stein, und ihr Sohn Mettelwolf stifteten eine neue Messe in die Pfarrei Heimsheim, deren Patron ihr Gatte und Vater war. Vielleicht hängt dieser Mettelwolf mit der Familie Stein verwandtschaftlich zusammen, die damals die nahe gelegene Burg Bromberg als württembergisches Lehen besaß.

Im Jahr 1391 verkaufte Elisabeth Bopzerin ihren reichen Besitz in Kornwestheim, Pflugfelden, Wolfsölden, Remse (Neckarrems), Leonberg sowie den Zehnten und die 2 Weinberge zu Spielberg, aus denen das Drittel "geht", an Graf Eberhard von Württemberg für ein Leibgeding in Tamm und für das Lehensgut Snöde bei Leonberg (31). Daß der Zehnt (Laienzehnt) zersplittert war, zeigt eine weitere Urkunde von 1404 (32): Eberhard von Gärtringen überließ seinen dritten Teil am Zehnten zu Spielberg an seine Base, Engel von Gärtringen, Klosterfrau zu Frauenalb, zu lebenslänglichem Genuß und bestimmte, daß dieser Zehnt nach ihrem Tod den Töchtern seines Vetzters, Mechthild und Ennelin, gleichfalls Klosterfrauen zu Frauenalb, lebenslänglich zufällt. Nach ihrem Tod sollten die Rechte wieder an Eberhard zurückgegeben werden. Eberhard von Gärtringen, Reinhard von Gärtringen (Ditzingen) Sohn, war mit Margret von Stein verheiratet (33). Es wäre also möglich, daß der Zehnte von Ditzingen stammte und unter den Nachfahren geteilt wurde, denn einer der Herren von Ditzingen hieß auch von Gärtringen.

Eine weitere Lehensvergabe muß in den Jahren 1360 bis 1365 geschehen sein, nachdem Spielberg schon an Württemberg gekommen war. Im Lehensbuch von Graf Eberhard dem Greiner (34) lesen wir: Heinrich Kleen hat zu Lehen empfangen Spielberg, das Weiler bei Bromburg, rührt von Vaihingen her. Hier handelt es sich um den Ort. Die Kleen von Cleeborn (Werner und sein Sohn Heinrich) waren Ministerialen der Herren von Magenheim. Ihr Wappen, eine Schafschere, erinnert an ihre frühere Tätigkeit als Schäfereiverwalter. Im Dienst ihrer Herren stiegen sie zur Ritterwürde auf und versahen 1296 wohl auf Burg Niedermagenheim die Burgwacht (35). Der Ort Spielberg wurde später nicht mehr als Lehen ausgegeben, sondern erscheint 1380 in der Widdumverschreibung für Antonia, die Gemahlin von Graf Eberhard dem Milden. Auch die Zehnten kamen an Württemberg zurück, denn im Lagerbuch von 1529 heißt es: "Aller großer und kleiner Zehnt von Wein und Früchten in Spielberger Zwang und Bann gehört der Herrschaft Württemberg allein und niemand nichzig, auch weder Teil noch gemein daran."

Aus den Urkunden ergibt sich folgendes:

1. Der Ort Spielberg war Lehen schon von den Vaihingern her.
2. Auch die Zehnten wurden schon zur Zeit der Vaihinger Grafen ausgegeben und auch in württembergischer Zeit bis ins 15. Jahrhundert verliehen. Am Ende dieses Jahrhunderts waren sie voll in württembergischem Besitz, nachdem die neippergische Pfandschaft um 1432 mit 13 500 Gulden abgelöst worden war.
3. Daneben gab es noch einzelne Äcker und Weinberge, die man nicht unter die Lehen rechnen kann, Eigentum der betreffenden Herren waren und wohl gegen Zins an Bauern verliehen wurden. Wie sie in den Besitz dieser Herren kamen, zumeist wohl durch Schenkungen oder Kauf, ist unbekannt.

Neben den weltlichen Gütern gab es in Spielberg zahlreiche geistliche Besitzungen, die meist zu Klöstern gehörten:

1. Maulbronn. In der Zelt Randeck findet sich eine Flur "Unter dem Maulbronner" und gleichfalls unter den Weinbergen (Parz. 324 - 333) ein "Maulbronner". Eine Gült der Schippachmühle an Kloster Maulbronn wird bereits 1317 erwähnt.

2. Herrenalb. Es gab einen Weinberg "derer von Alb" (36).
3. Rechentshofen mit Besitz "im Nonnenweg".
4. Frauenalb s. o.
5. Den größten Besitz hatte Kloster Bebenhausen, wie dessen Lagerbuch von 1357 (37) ausweist: 6 Morgen Weinberge, $\frac{1}{2}$ M Wiese, $\frac{3}{4}$ M Acker und 1 Eimer Wein. Die Güter waren erbweise zur Bearbeitung ausgegeben. Vom Ertrag erhielt St. Katharina in Esslingen 1 Viertel des Weins und der Vogt 32 Heller und 2 Viertel Haber. Der Besitz dürfte aus mehreren Händen gekommen sein, so auch von Judel, Bürgerin zu Weil der Stadt (38), des Langen Hansen von Gächingen Tochter, die 1357 dem Kloster mehrere Gülten aus einem Weinberg in Spielberg im Zabergäu stiftete (*bona monasterii in Spielberg, quod est situm an dem Streunberg*).
6. Im Jahr 1374 stifteten Mechthild von Zollern (Eselsberg) und ihre Verwandte Gräfin von Hohenlohe ein Augustinernonnenpriorat auf dem Baiselsberg und statteten es mit Gütern in Spielberg, Horrheim, Hohenhaslach und Großsachsenheim aus. Mechthild von Zollern war eine Tochter des Grafen Konrad von Vaihingen. Der Besitz dürfte somit von den Grafen von Vaihingen herrühren. Maria Koch denkt an Hänslin von Stein auf Bromberg als Stifter.
7. Auch die St. Jörg-, St. Johann-, St. Barbara- und die Katharinenpfunde von Hohenhaslach hatten Besitz in Spielberg.

Man ist erstaunt, bei dem doch so kleinen Spielberg so viele weltliche und geistliche Herren zu finden, während bei dem benachbarten Ochsenbach nur Kloster Frauenzimmern als zinsberechtigter erscheint. Neben religiösen Gründen der Stifter dürften solche Stiftungen unter dem Einfluß der Vaihinger Grafen geschehen sein.

Während zwischen Ochsenbach und Spielberg in dieser Hinsicht fast keine Ähnlichkeit zu erkennen ist, finden wir bei Hohenhaslach fast die gleichen Verhältnisse vor (39). Bereits um 800 war dort Kloster Lorsch begütert, Kloster Hirsau erhielt 1130 einen Weinberg von Berthold von Bietigheim bei Hohenhaslach. Kloster Lorch wurde 1289 von Körnlin von Schmidfeld mit Gütern bei Bietigheim und Haslach beschenkt. Auch Kloster Rechentshofen erhielt dort von einer Else von Rosenau (1387), Berchthold von Weißenstein und Helwig von Sachsenheim (1284 und 1289) Besitz. Kloster Herrenalb bekam 1316 vom Speyerer Bürger Herrmann von Pforzheim 3 Morgen Weinberg. Kloster Maulbronn wurde 1283 von Graf Konrad von Vaihingen von Steuern in Hohenhaslach befreit. Schon 1189 hatte der Graf von Vaihingen mit Einwilligung seiner Mutter den Ort an Kloster Maulbronn verkauft, und 1295 kaufte dieses vom Kloster Rechentshofen das halbe Kirchenpatronat. Auch das Frauenkloster in Pforzheim (1336) und das Esslinger Spital (1281) hatten hier Güter. Letzteres verkaufte seinen Besitz an Kloster Maulbronn. Kloster Reutin kaufte 1352 von Graf Konrad von Vaihingen Weingülten. Bedeutend war auch der Besitz von Kloster Bebenhausen. Bereits 1280 war es über die Herren Kuno, Konrad und Albrecht von Stöffeln von Gönningen und 1289 durch Werner genannt Tutzer von Neuhausen zu Besitz gekommen. Schließlich besaß auch das nahe gelegene Augustinernonnenpriorat auf dem Baiselsberg Güter, dagegen nicht das Priorat Kirbach, das zu Kloster Odenheim gehörte.

Die Liste zeigt, wie sehr die Klöster an Besitz und Rechten in einer Weinlandschaft interessiert waren, aber auch wie ähnlich die Entwicklung in Hohenhaslach und Spielberg verlaufen ist, solange beide Orte den Vaihinger Grafen unterstanden.

Was Württemberg dazu bewogen hat, Spielberg schon 1380 dem Amt Güglingen zuzuweisen, ist wohl nur aus der regionalen Einheit des Kirbachtals zu erklären. Daß dort 4 Ämter (Brackenheim, Bietigheim, Vaihingen und Güglingen) zusammenstießen (40), mag eine Zufälligkeit sein, hat aber sicher für Spielberg eine gewisse Rolle gespielt.

Anmerkungen

- 1) Maria Koch: Spielberg. Ein Überblick über die Geschichte der Gemeinde und ihrer Einwohner 1161 bis 1961. Vgl. auch Zeitschrift des Zabergäuvereins (= ZZV), 1959, S. 66.
- 2) Friedrich Wißmann: Gündelbach, S. 7. Hohenhaslach gehörte ursprünglich Erkenbert von Hohenhaslach (1130) und kam wohl über eine Tochter an die Belreine von Owenbühl (1140), die sich dann nach ihrer Burg Eselsburg nannten und ein kleines Territorium bildeten (1240). Von ihnen kam die Herrschaft erbweise an die Grafen von Vaihingen (1260) und um 1356 an die Grafen von Württemberg. Man darf annehmen, daß auch Spielberg auf solche Weise an die Grafen von Vaihingen kam. Auffallend ist, daß zwischen Hohenhaslach und Spielberg gewisse Sprachunterschiede festgestellt wurden, vgl. Karl Haag: Grenze zwischen dem Schwäbischen und dem Fränkischen in Württemberg, 1946, S. 67. Diese sprachliche Grenzlinie führt über Mühlacker, Gündelbach, Horrheim, Hohenhaslach, Freudental und Bönnigheim. Haag führt das darauf zurück, daß sich im Enzgau ein durch Herrschaften bestimmter Riegel bildete, der das württembergische Land durchschneidet.
- 3) Hauptstaatsarchiv Stuttgart (= HStAst) A 602 U 7399.
- 4) Friedrich Wißmann: Die Herren von Neuffen und das Zabergäu, in: ZZV, 1958, S. 43 und Wolfram Angerbauer: Das Zabergäu im Zeitalter der Staufer, in: ZZV, 1977, S. 54.
- 5) HStAst A 206 Bü 2186.
- 6) HStAst H 101 Bd. 25 S. 135.
- 7) HStAst H 107/16 Bd. 14/23.
- 8) HStAst H 107 Bd. 4, A 502 U 428 und A 602 U 8940.
- 9) HStAst A 502 U 53 a.
- 10) Heinrich Dannenbauer: Hundertschaft, in: Hist. Jahrbuch der Görresgesellschaft, 1949, S. 62 - 69.
- 11) So im Jahre 1603, vgl. HStAst H 115 Bd. 189.
- 12) HStAst A 351 Bü 80.
- 13) HStAst H 115 Bd. 420 und H 101 Bd. 552.
- 14) Joseph Schnetz, in: Zeitschrift der Ortsnamenforschung 2, 1927, S. 250; Remigius Volkmann: Spiel in Ortsnamen, in: Zeitschrift für deutsches Altertum, 61, S. 82; Walther Keinath: Orts- und Flurnamen in Württemberg, 1951, S. 153.
- 15) HStAst A 502 U 1227.
- 16) Siehe Anm. 3.
- 17) Oberamtsbeschreibung Brackenheim, 1873, S. 373.
- 18) Maria Koch nimmt an, daß die Schippachmühle am Knie des Schippachbachs kurz vor dem Einfluß in den Kirbach lag und daß ursprünglich der Schippachbach gerade weiterfloß entsprechend der Grenzlinie. Das leuchtet ein.
- 19) Gerhard Abfahl: Ein Würzburger Bischofslehen der Grafen von Vaihingen, in: Jahrbuch für schwäbisch-fränkische Geschichte, Bd. 27/1973, insbes. S. 191 ff.
- 20) Gerhard Heß: Die Linde zu Meimsheim und das Landgericht im Zabergäu, in: ZZV 1953, S. 2.
- 21) HStAst H 101 Bd. 268.
- 22) Alois Seiler: Studien zu den Anfängen der Pfarrei- und Landdekanatsorganisation in den rechtsrheinischen Archidiakonaten des Bistums Speyer = Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B Forschungen, Bd. 10, 1959, S. 21.
- 23) Württemb. Urkundenbuch Bd. 2, S. 134.
- 24) Generallandesarchiv Karlsruhe Bestand Kloster Frauenalb; Gmelin in: Zeitschrift für oberrheinische Geschichte Bd. 27, 1875, S. 70 und 94; Bd. 23, 1871, S. 328; Bd. 25, 1873, S. 365.
- 25) Oberamtsbeschreibung Leonberg S. 678.
- 26) HStAst A 602 U 8919.
- 27) Esslinger Urkundenbuch Bd. 2 S. 53.
- 28) HStAst A 602 U 7843.
- 29) HStAst H 101 Bd. 552.
- 30) HStAst Pfaff Regesten.
- 31) HStAst A 602 U 7842.
- 32) Gmelin in: Zeitschrift für oberrheinische Geschichte 27, 1875, S. 72.
- 33) HStAst A 602 U 11228.
- 34) Eugen Schneider in: Württ. Jahrbücher, 1885, S. 118.
- 35) Hans-Martin Maurer: Burgen und Adel des Zabergäus im hohen Mittelalter, in: ZZV, 1967, S. 36.
- 36) Vgl. Maria Koch, a. a. O. S. 36.
- 37) HStAst H 102/8 Bd. 3 S. 234.
- 38) HStAst A 474 U 485.
- 39) Erich Buhl: Hohenhaslach im Zeitlauf der Geschichte, 1976, S. 41 ff.
- 40) Walter Grube: Aus der Geschichte von Stadt und Amt Güglingen, in: ZZV, 1958, S. 57.